

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

03.07.2017

Beratung:

Lärminderungsplanung § 47e Absatz 4 BImSchG, hier: Bundesweiter Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes

Seit 2007 sind viele Gemeinden und Städte verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren.

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ab dem 01.01.2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für Haupteisenbahnstrecken außerhalb von Ballungsgebieten zuständig. Die Lärmaktionsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorsieht.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken (Strecken mit mehr als 82 Zügen pro Tag) hatte das EBA in der Zeit vom 15.04. – 30.06.2015 die erste Phase einer bundesweiten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen.

In dieser Phase waren Bürger/innen der Kommunen angehalten, zu ihrer persönlichen Belastungssituation eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Büchen ist durch die Haupteisenbahnstrecke 6100 Berlin – Hamburg mit zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Wiederholt hat die Gemeinde Büchen die Bürger/innen auf diese Beteiligungsmöglichkeit aufmerksam gemacht und selbst eine Stellung zu der erhöhten Lärmbelastung durch die Kreuzung der Eisenbahnstrecken Lübeck – Hamburg und Lüneburg-Büchen im Nahbereich der Schienen abgegeben und auf die erhebliche Zunahme, insbesondere bei den Güterzügen, hingewiesen.

Aus der Öffentlichkeit sind für die Gemeinde Büchen 128 Stellungnahmen beim EBA eingegangen.

Mit dem Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen Teil A hat das EBA im Oktober 2015 eine Betroffenheitsanalyse auf der Grundlage der objektiven Lärmkartierung und der subjektiven Öffentlichkeitsanalyse veröffentlicht. Zusätzlich wurden die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes dargestellt.

Welche Betroffenheit aus der Öffentlichkeit für die Gemeinde Büchen analysiert wurde, hat das in der Vergangenheit bereits beauftragte Büro LAIRM CONSULT in der Informationsvorlage zur BWU-Sitzung am 12.11.15 vorgestellt.

Eine 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das EBA erfolgte für die Zeit vom 15.11.15 bis zum 15.12.2015. Hier bestand die Möglichkeit eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben.

Seitens der Gemeinde erfolgte wieder der Aufruf an die Bürger/innen zur Beteiligung, damit eine ähnlich hohe Beteiligung wie in der 1. Phase erreicht werden konnte.

Die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Büro LAIRM CONSULT für Büchen in der Ausschusssitzung vorstellen.

Ursprünglich war seitens des EBA geplant, dass die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzend als Teil B in den Pilot-Lärmaktionsplan des EBA aufgenommen werden und den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan ergeben.

In der Zwischenzeit hat das EBA sich entschieden eine Runde 3 mit einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Phasen durchzuführen, bis es zur Fertigstellung des Lärmaktionsplanes kommt.

Hierzu ist vom EBA beabsichtigt am 30.06.2017 Lärmkarten zu veröffentlichen.

Die Öffentlichkeit soll dann wie folgt beteiligt werden:

1. Phase: 30.06.-25.08.2017
2. Phase: 24.01.-07.03.2018

Mit der Fertigstellung des Lärmaktionsplanes soll der

Teil A: Anfang 2018
Teil B: Mitte 2018

zu rechnen sein.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt erneut die Öffentlichkeit über die Runde 3 zum Lärmaktionsplan des EBA in der Presse zu informieren und zur Beteiligung aufzurufen.

